

Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Anmeldung und den Aufnahmevertrag der Roncalli-Haus gGmbH.

Im Folgendem wird die Roncalli-Haus gGmbH, die eine Einrichtung des Bistums Magdeburg ist, als Roncalli Tagungs- und Gästehaus (RH) und deren Vertragspartner *innen als Vertragspartner bezeichnet.

I. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie beispielsweise Studienreisen, Fachtagungen und Kurse sowie die Überlassung von Räumlichkeiten wie beispielsweise Gästezimmern, Konferenz- und Tagungsräumen nebst Verpflegung.

1.2. Angebote und Leistungen des RHs erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer / Seminarräume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

II. Angebots- und Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote des Roncalli Tagungs- und Gästehauses sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung.

2.2. Der Vertragspartner kann sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim RH anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Vertragspartner eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3. Das RH ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

III. Rücktritt

3.1. Es besteht für Vertragspartner im Rahmen einer Gruppenbuchung die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten. Hinsichtlich der Kosten im Falle eines solchen Rücktritts gilt Folgendes:

- ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen und Zimmer
 - ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen und Zimmer
 - ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen und Zimmer
- Minderung der Teilnehmenden. Im Rahmen eines Teilrücktritts kann schriftlich die Teilnehmendenzahl reduziert werden. Dieses kann bei einem Teilrücktritt um 30 % kostenfrei bis 8 Wochen vorher erfolgen. Im Anschluss gilt:
- ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen und Zimmer
 - ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen und Zimmer
 - ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen und Zimmer

3.2. Abmeldungen einzelner Mahlzeiten führen nicht zur Verringerung der Rechnung.

3.3. Es besteht für Vertragspartner im Rahmen einer Einzelbuchung eines ausgeschriebenen Seminars des RH die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten, soweit die Rücktrittserklärung das RH spätestens am 8. Tag vor dem Tag des Beginns der Veranstaltung zugeht. Das RH beansprucht im Falle des Rücktritts eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €. Ansonsten entfällt die Kursgebühr im Falle des Rücktritts. Wird der Rücktritt nicht fristgemäß erklärt, ist die volle Kursgebühr zu entrichten

3.4. Es besteht für Vertragspartner im Rahmen einer privaten, touristischen Zimmerbuchung bis 4 Personen die Möglichkeit schriftlich oder telefonisch von der Buchung zurückzutreten. Dies gilt nicht für Buchungen von Seminaren, Fortbildungen, Pauschalreisen oder Buchungen eines Zimmerkontingentes. Hinsichtlich der Kosten im Falle eines solchen Rücktritts gilt Folgendes:

- ab 24 Stunden vor Anreise 100% der gebuchten Leistungen und Zimmer (No Show)

IV. Zahlungsbedingungen

4.1. Sofern nicht eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Roncalli Tagungs- und Gästehauses. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen.

4.2. Alle Preise verstehen sich -falls anfallend- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind.

4.3. Bei Kursen und pädagogischen Fortbildungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Verpflegung, gegeben falls die Übernachtung, sowie -im Fall einer Eigenveranstaltung- die Kurs- und Seminargebühr. Die Kosten nicht in Anspruch genommener (Teil-) Leistungen werden nicht erstattet.

4.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Kosten, die durch ihn, seine Gäste, Vertreter:innen oder Mitarbeitenden für jegliche Buchung oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen. Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Zugang der Rechnung mit der Roncalli- Haus gGmbH zu klären.

4.5. Der Vertragspartner erhält eine Gesamtrechnung. Einzelabrechnungen sind nur in Ausnahmen möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Das RH kann für diese Dienstleistung eine Bearbeitungsgebühr von 5 -10 Euro pro gestellte Rechnung erheben.

V. Durchführungen von Seminaren, Fortbildungen und Veranstaltungen

5.1. Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Programmheft bzw. entsprechend der mit dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarung durchgeführt. Das RH behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Bei Nicht Erreichen der Mindestteilnehmenden Zahl kann Veranstaltung abgesagt werden.

5.2. Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten:in, Referenten:in bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3. Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung informiert der Vertragspartner das RH über die Anzahl der Teilnehmenden, die Bereitstellung der Räume, benötigte Technik, die gewünschte Verpflegung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

5.4. Vor Beginn der Veranstaltung erbittet das RH vom Vertragspartner eine Teilnehmenden Liste mit Namen und Anschrift der Teilnehmenden, des Tagungsleiters:in und der Referenten:in. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke unseres RH verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und gemäß den Richtlinien des KDGG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) behandelt

VI. Datenschutz

6.1. Das RH speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten der Vertragspartner zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und für eigene Zwecke. Dazu setzt das RH auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat das RH Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeitenden sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Das RH erhebt personenbezogene Daten der Teilnehmenden (z.B. auf Grund des Erwachsenenbildungsgesetzes des LSA). Die Daten werden gespeichert und für statistische Zwecke ausgewertet. Die Erhebung erfolgt für den Nachweis der Korrektheit des gesetzlich geforderten Nachweises. Sofern die gesetzliche Verpflichtung besteht, werden die Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für zehn Jahre gespeichert.

VII. Sorgfaltspflicht, Schadensfälle und Haftung

7.1. Das RH haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn es diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn es fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Das RH haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2. Ist das RH an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Pandemie oder Ähnliches) oder andere durch das RH nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Gast steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu.

7.3. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.4. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.5. Der Vertragspartner haftet dem RH gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von ihm, seiner Gäste, verursacht werden.

VIII. Rücktritt des Roncalli Tagungs- und Gästehauses

8.1. Das RH behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht den vorher abgesprochenen Inhalten entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt, gegen die demokratische Grundordnung verstößt, katholische Werte verletzt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

IX. Sonstige Regelungen und Absprachen

9.1. Jegliche Art von Publikationen, die den Namen des RH beinhalten, bedarf der vorherigen Einwilligung durch das RH in Textform.

9.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

X. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

10.1. Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des RH, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

10.2. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des RH.

10.3. Das Rechtsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).